

Erläuterung zu den Ampelregelungen unserer Tarifverträge für Ärzte

In Sachsen-Anhalt gibt es 55 Krankenhäuser und andere Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Zum großen Teil bestehen in den Krankenhäusern verhandelte Tarif- oder Haustarifverträge mit dem Marburger Bund, während in einigen Häusern meist eine intransparente Tarifstruktur mit in Einzelverträgen fixierter, häufig unterschiedlicher Vergütung besteht.

Aufgrund der diffizilen Tarifsituation in Sachsen-Anhalt hat der Marburger Bund Landesverband Sachsen-Anhalt ein Ampelsystem erarbeitet, welches die Tarifsituation in den einzelnen Krankenhäusern in unserem Bundesland beleuchten soll.

Dieses System soll eine Orientierung für die Ärzte sein und auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen aufmerksam machen. Es ist uns natürlich bewusst, dass einige Arbeitgeber ihr Haus in diesem System nicht richtig dargestellt sehen. Es ist selbstverständlich immer eine subjektive Einschätzung aus der Betrachtung des Marburger Bund Landesverband Sachsen-Anhalt, wie sich in den Krankenhäusern die tatsächliche aktuelle Tarifsituation gestaltet.

Unser Fokus liegt auf der Unterschiedlichkeit der einzelnen Tarifverträge, die derzeit gelten und angewendet werden. Abgeleitet haben wir unsere Einschätzungen unter anderem aus den Entgeltregelungen im Verhältnis zu bundesweit geltenden Tarifverträgen. Auch hat die uns bekannte Situation in den Krankenhäusern eine große Rolle gespielt. So gibt es aus verschiedenen Kliniken kaum rechtliche Nachfragen bzw. Hinweise, dass tarifliche Regelungen (z. B. bzgl. der Arbeitszeiten, der Zuschlagszahlungen und der Überstunden) nicht eingehalten werden. Und in einigen Einrichtungen gelten keine Tarifverträge, sodass sich hier aus unserer Sicht ein anderes Bild ergibt.

Um das Ampelsystem fair und gerecht zu gestalten, haben wir auch auf Daten unserer Mitgliederumfrage von 2009 zurückgegriffen.

Mit dem Ampelsystem werden eventuelle Mängel im Tarifvertragsbereich aufgezeigt. Nicht erfasst wurden die Weiterbildung, die Teamarbeit oder andere soziale Kriterien.

Für Nachfragen zu den einzelnen Tarifverträgen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ein Beispiel:



Dieses Krankenhaus zeichnet sich durch vielfache Probleme aus. Hier steht nicht nur das Entgelt im Fokus, sondern auch andere Merkmale, wie Unterschiedsbehandlung von Ärzten, Arbeitszeitfragen oder andere Kriterien eines Tarifvertrages, die es dem einzelnen Arzt nicht ermöglichen, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen.

Vielfach ist erkennbar, dass gar kein Tarifvertrag besteht. Ärzte, die in diese Einrichtungen wechseln wollen, müssen die für sie bestmöglichen Konditionen selber verhandeln.



Hier gibt es in der Klinik Bewegung in der tariflichen Situation, sodass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war. Die Frage, ob sich die Klinik im Guten oder in die andere Richtung entwickelt und die Veränderungen selbst, lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem MB LVSA erörtern.



Achtung nachfragen – hier gibt es meist tarifvertragliche Regelungen. Dabei ist auf die Bemerkungen zu achten, bei Bedarf bitte nähere Informationen über den Landesverband erfragen.



Hier gibt es mit dem Marburger Bund ausgehandelte längerfristige Regelungen und geltende Tarifverträge, die eine berufliche Planung zulassen.

Die angegebenen Ampelregelungen werden bei entsprechenden Tarifabschlüssen aktualisiert. Sofern sich beispielsweise im Bereich der VKA eine Einigung abzeichnet und ein Krankenhaus keine weiteren gravierenden Probleme aufweist, werden wir die Ampelregelung entsprechend anpassen.